



AfD Sachsen-Anhalt | Schönebecker Str. 11-13 | 39104 Magdeburg

Landesverband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V.
Zum Domfelsen 4

39104 Magdeburg

nur per E-Mail: info@freie-berufe-sachsen-anhalt.de

Magdeburg, den 14. Mai 2026

Beantwortung: Wahlprüfsteine des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V. zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25. März 2026, die wir hiermit gern beantworten. Die Beantwortung Ihrer Wahlprüfsteine erfolgt dabei federführend durch Herrn Dr. Hans-Thomas Tillschneider, stellvertretenden Vorsitzenden und leitenden Programmdirektor der Partei Alternative für Deutschland – Landesverband Sachsen-Anhalt.

Ohne Weiteres gehen wir davon aus, dass wir unsere Antworten zu Ihren Wahlprüfsteinen parallel in unseren eigenen Veröffentlichungen (online) abbilden dürfen.

Im Falle von Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Patrick Harr
AfD Sachsen-Anhalt
Pressestelle

Antworten der Partei Alternative für Deutschland – Landesverband Sachsen-Anhalt zu den Wahlprüfsteinen des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V. zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

1. Bürokratieabbau und digitale Verwaltungsmodernisierung

Effiziente, transparente und verlässliche Verwaltungsverfahren sind eine zentrale Voraussetzung für die Ausübung freiberuflicher Tätigkeiten. Gleichzeitig binden umfangreiche Dokumentations-, Melde- und Genehmigungspflichten erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen. Ein konsequenter Bürokratieabbau durch die Reduzierung von Aufzeichnungs-, Dokumentations- und Nachweispflichten sowie die Vermeidung von Mehrfacherhebungen durch besseren Datenaustausch zwischen Behörden gewinnt daher zunehmend an Bedeutung.

Hierzu gehört auch eine regelmäßige Überprüfung von Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Verfahrensabläufen innerhalb der Landesverwaltung, um Effizienzpotenziale zu heben und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Zugleich kommt der Digitalisierung eine zentrale berufsübergreifende Rolle zu. Voraussetzung hierfür sind ein flächendeckender Breitbandausbau, eine konsequente Umsetzung von E-Government-Strukturen sowie die digitale Transformation von Verwaltungsprozessen. Digitale Lösungen müssen medienbruchfrei, interoperabel, nutzerorientiert, bezahlbar und praxistauglich ausgestaltet sein und dürfen keine zusätzlichen Dokumentations- oder Bürokratiepflichten erzeugen. Eine stärkere Vernetzung von Verfahren, die Nutzung automatisierter Prozesse sowie eine Konzentration staatlicher Kontrollen auf wesentliche Kernbereiche können zusätzlich zur Verfahrensbeschleunigung beitragen.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, Dokumentations-, Melde- und Berichtspflichten sowie Genehmigungsprozesse für freiberuflich Tätige systematisch zu überprüfen, Mehrfacherhebungen zu vermeiden und Verfahren spürbar zu vereinfachen und zu reduzieren?

Antwort: Ja. Entbürokratisierung und mehr Freiheit von staatlicher Gängelung sind Grundforderungen und Grundwerte der AfD. Wir wollen nicht nur „Mehrfacherhebungen“ vermeiden, sondern in vielen Fällen die Erhebung bestimmter Daten durch staatliche Stellen ganz beenden. Der Wissenshunger von Ministerien und Ämtern muss gezügelt werden. In unserem Regierungsprogramm fordern wir, überflüssige Gesetze zu streichen. Außerdem stellen wir klar, dass die Verwaltung für den Bürger

da ist, nicht umgekehrt, und werden eine entsprechende Dienstleistungsmentalität in den Behörden durchsetzen.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Verwaltungsverfahren in Sachsen-Anhalt vollständig digital, medienbruchfrei und interoperabel umgesetzt werden, einheitliche digitale Standards sowie funktionierende Schnittstellen zwischen Landesbehörden und Kommunen geschaffen werden und die Verfahren nutzerorientiert ausgestaltet sind, ohne zusätzliche Dokumentations- oder Nachweispflichten zu erzeugen?

Antwort: Ja. Die Verwaltung muss endlich im 21. Jahrhundert ankommen. Wir setzen auf die Digitalisierung der Behörden und den intelligenten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) dort, wo es sinnvoll ist, als Angebot an die Bürger. Digitale Prozesse – von Bürgerportalen bis zur Automatisierung standardisierter Verfahren – werden verpflichtend eingeführt. So beschleunigen wir die Abläufe. E-Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern ein Schlüsselinstrument für mehr Effizienz und besseren Service.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Bearbeitungszeiten bei Genehmigungen, Zulassungen und Förderverfahren deutlich verkürzt und verbindlich ausgestaltet werden?

Antwort: Ja. In unserem Programm fordern wir sogar eine Genehmigungsfiktion bei überlangen Verfahren: Wenn eine Behörde die vorgeschriebene Entscheidungsfrist überschreitet, gilt der Antrag automatisch als genehmigt.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Verfahrensabläufe innerhalb der Landesverwaltung regelmäßig zu überprüfen und zu optimieren, um Doppelstrukturen abzubauen und Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten?

Antwort: Ja. Wir werden alle Behörden einer Soll-Ist-Überprüfung unterziehen, eine strenge Aufgabenkritik üben und überflüssige Tätigkeiten sowie Doppelzuständigkeiten ersatzlos streichen. Jede Verwaltungseinheit muss einen konkreten Nutzen für Bürger und Land haben. Interne Selbstbeschäftigung ohne Mehrwert dulden wir nicht länger. Freiwerdende Stellen werden nur noch im Ausnahmefall nachbesetzt, sodass der Personalbestand durch natürliche Fluktuation schrittweise sinkt. Auf diese Weise steigern wir die Effizienz in Ministerien und Landesbehörden und sparen dauerhaft Kosten ein. In den letzten Jahren wurden immer mehr kostspielige Sonderbeauftragte ernannt – für Gleichstellung, Integration, Diversity und anderes mehr –, die kaum echten Nutzen für die Bürger stiften. Wir werden diese Posten, die

oft nur der rot-grünen Symbolpolitik und der Versorgung parteinaher Akteure dienen, konsequent abschaffen. Steuermittel gehören in den Dienst am Bürger und in die Lösung realer Probleme investiert, nicht in überflüssige Prestigeämter, die niemand braucht.

2. Fachkräfte- und Nachwuchssicherung

Die freien Berufe in Sachsen-Anhalt stehen vor erheblichen Herausforderungen bei der Sicherung von Fachkräften und beruflichem Nachwuchs. Demografischer Wandel, zunehmende Altersabgänge, der hohe Anteil ländlicher Regionen sowie strukturelle Besonderheiten freiberuflicher Selbstständigkeit erfordern gezielte landespolitische Maßnahmen.

Im Fokus stehen dabei attraktive Ausbildungs- und Studienbedingungen, praxisnahe Qualifizierungsangebote, eine beschleunigte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie wirksame Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Fachkräften im Land.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, attraktive Rahmenbedingungen für Ausbildung und Studium in den freien Berufen zu stärken, insbesondere durch den Ausbau praxisnaher Ausbildungsformate und dualer Studiengänge sowie durch Programme zur Nachwuchsgewinnung, Fachkräftebindung und Förderung von Praxis- und Büroübernahmen – insbesondere im ländlichen Raum?

Antwort: Ja. In diesem Zusammenhang verweisen wir zum Beispiel auf unser Landarztprogramm. Das Land finanziert Medizinstudenten das Studium mit Stipendien. Im Gegenzug verpflichten sich die Studenten, für mindestens zehn Jahre als Landärzte in Sachsen-Anhalt tätig zu sein. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss die erhaltenen Leistungen verzinst zurückzahlen.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, Anerkennungs- und Qualifizierungsverfahren für ausländische Fachkräfte zu beschleunigen und praxisnäher auszugestalten sowie den Zugang zu berufsbezogenen Sprachkursen (mindestens bis Niveau B2) zu verbessern, um die Integration in qualifizierte Beschäftigung gezielt zu fördern?

Antwort: Ja. Wir haben Interesse an qualifizierter Einwanderung, von der wir profitieren. Wir lehnen lediglich die Einwanderung in die Sozialsysteme ab.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, Sachsen-Anhalt als Standort für Fachkräfte national und international attraktiver zu machen, insbesondere durch familienfreundliche Lebensbedingungen, gute Wohnraumsituation, hohe Umwelt- und

Lebensqualität, wirksame Integrationsangebote sowie eine leistungsfähige Infrastruktur?

Antwort: Ja. Familienfreundlichkeit, leistungsfähige Infrastruktur und hohe Lebensqualität streben wir auch ganz unabhängig davon an, ob wir dadurch attraktiv für qualifizierte Einwanderer sind. Was die Integrationsangebote angeht, so sehen wir sie eher kritisch. Leistungsbereite Einwanderer integrieren sich in aller Regel selbst und brauchen niemanden, der sie an die Hand nimmt. Oft fördern Integrationsangebote eine Mentalität des Verharrens und der Abhängigkeit vom Staat und sind so regelrecht kontraproduktiv.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand (z.B. im Sinne einer Aktivrente auch für Selbständige) zu unterstützen, um vorhandene berufliche Erfahrung länger im Arbeitsmarkt zu halten?

Antwort: Ja. Wie unsere Forderung nach der Einstellung pensionierter Lehrer oder ihrer Weiterbeschäftigung über den Pensionseintritt hinaus (auf freiwilliger Basis) zeigt, wollen wir das Arbeiten im Alter von bürokratischen Hürden befreien. Bedingung muss allerdings die Freiwilligkeit sein. Außerdem sollte diese Arbeit nicht der Existenzsicherung dienen, sondern mit einer finanziellen Besserstellung einhergehen. Menschen im Pensionsalter sollen arbeiten, wenn sie sich aus freien Stücken etwas dazuverdienen wollen – aber niemand im Pensionsalter sollte gezwungen sein zu arbeiten.

3. Berufsfreiheit, Selbstverwaltung und Kammerwesen

Die freien Berufe übernehmen durch ihre berufliche Selbstverwaltung eine besondere Verantwortung für Qualitätssicherung, Gemeinwohlorientierung und berufsethische Standards. Dieses System basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität sowie der Maxime „Freiheit in Verantwortung“: Freiberufliche Tätigkeiten erfordern hohe Qualifikation und sind geprägt durch eigenverantwortliches, unabhängiges und vertrauliches Handeln.

Die bewährte Selbstverwaltung – insbesondere in Form von Kammern und berufsrechtlichen Regelwerken – gewährleistet eine gleichbleibend hohe Qualität, Zuverlässigkeit und gesellschaftliche Anerkennung, auch bei der Übernahme teilweise hoheitlicher Aufgaben. Zur Selbstverwaltung der freien Berufe gehören auch die berufsständischen Versorgungswerke, die als eigenständige Alterssicherungssysteme eine wichtige Rolle für die langfristige Stabilität und Unabhängigkeit freiberuflicher Tätigkeit spielen.

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen stellt sich zudem zunehmend die Frage, inwieweit berufliche Vorbehalte und qualifikationsgebundene Tätigkeiten durch eine Ausweitung von Delegations- und Substitutionsmöglichkeiten aufgeweicht werden. Eine solche Entwicklung kann langfristig Auswirkungen auf die Qualität, die persönliche Verantwortung und die Unabhängigkeit freiberuflicher Leistungen haben.

Eine frühzeitige und systematische Einbindung der freien Berufe in politische Entscheidungsprozesse – etwa im Rahmen von Verbändeanhörungen – kann zusätzlich dazu beitragen, die Praxistauglichkeit staatlicher Regelungen zu erhöhen.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, die berufliche Selbstverwaltung der freien Berufe in Sachsen- Anhalt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der Maxime „Freiheit in Verantwortung“ zu stärken, ihre Strukturen zu schützen, sie frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihnen mehr Ergebnisverantwortung bei gleichzeitig geringerer staatlicher Detailsteuerung einzuräumen?

Antwort: Ja, wobei maximale Freiheit und der staatliche Schutz von Strukturen im Widerstreit stehen. Wir können uns etwa vorstellen, den Kammerzwang abzuschaffen, werden aber die Vertreter der freien Berufe selbstverständlich in die Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei landesrechtlichen Regelungen die Unabhängigkeit freiberuflicher Entscheidungen gewahrt bleibt und staatliche Eingriffe – insbesondere in Berufsausübung und Vergütungsstrukturen – auf das notwendige Maß beschränkt werden?

Antwort: Ja. Wir wollen staatliche Eingriffe in freie Berufe auf ein absolutes Minimum beschränken.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass berufliche Vorbehalte und qualifikationsgebundene Tätigkeiten in den freien Berufen gewahrt bleiben und eine Ausweitung von Delegations- oder Substitutionsmöglichkeiten nicht zu einer Aushöhlung fachlicher Verantwortung, Qualitätsstandards und beruflicher Unabhängigkeit führt?

Antwort: Ja, wobei Qualitätsstandards nicht durch Marktbeschränkungen gewahrt werden. Besser ausgebildete und qualifizierte Freiberufler müssen eine Marköffnung nicht fürchten, da sie sich auf einem freien Markt mit fundierteren Angeboten durchsetzen werden.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, die berufsständischen Versorgungswerke als eigenständige und bewährte Alterssicherungssysteme der freien Berufe zu erhalten und vor strukturellen Eingriffen zu schützen?

Antwort: Ja. Die Arbeitsweise der berufsständischen Versorgungswerke erscheint uns in ihrer Verbindung von Kapitaldeckung und Umlageverfahren als sehr solide und zukunftsfest.

4. Planbare und verlässliche Regulierung

Freiberufliche Selbstständigkeit erfordert verlässliche und planbare regulatorische Rahmenbedingungen. Häufige Änderungen von Detailvorgaben und kurzfristige Anpassungen können Planungssicherheit und Investitionsbereitschaft erheblich beeinträchtigen.

Eine strategisch ausgerichtete, langfristig verlässliche Wirtschaftspolitik ist daher entscheidend, um Investitionen zu ermöglichen, unternehmerische Initiative zu stärken und nachhaltige Bleibeperspektiven zu schaffen. Klare Prioritäten bei öffentlichen Mitteln, zielgerichtete Förderstrukturen sowie investitionsfreundliche Rahmenbedingungen spielen dabei eine zentrale Rolle.

Übergangsfristen, Pilotierungen und systematische Evaluationen tragen dazu bei, neue Regelungen praxistauglich umzusetzen.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass neue landesrechtliche Regelungen mit Auswirkungen auf freiberuflich Tätige strategisch, planbar und mit ausreichenden Übergangsfristen, Pilotierungen und Evaluationen eingeführt werden, um verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit zu gewährleisten?

Antwort: Nein, denn wir werden aufhören, Detailvorgaben häufig zu ändern und kurzfristige Anpassungen vorzunehmen. Wir haben den festen Vorsatz, radikal zu entbürokratisieren und die Bürger anschließend in Freiheit, Ruhe und Stabilität ihren Tätigkeiten nachgehen zu lassen. Wir werden garantiert keine neuen „systematischen Evaluationen“ einrichten – wir werden den Evaluationszirkus beenden!

5. Faire wirtschaftliche Rahmenbedingungen für freie Berufe

Verlässliche und wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen sind entscheidend für die nachhaltige Tätigkeit freier Berufe. Transparente Förderstrukturen, planbare Kostenentwicklungen sowie faire Vergabeverfahren tragen wesentlich dazu bei,

Investitionen zu ermöglichen und qualitativ hochwertige Dienstleistungen langfristig sicherzustellen.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, Förderprogramme des Landes für freiberuflich Tätige transparent, planbar und besser zugänglich zu gestalten, insbesondere für kleine und mittlere freiberufliche Unternehmen?

Antwort: Ja, wir werden bei allen Förderprogrammen darauf achten, dass die Qualität des Projekts den Ausschlag gibt und keine sonstigen politischen Kriterien eine Rolle spielen. In diesem Sinne wollen wir Ausschreibungsverfahren maximal transparent und fair gestalten.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, freiberuflich Tätige bei steigenden Energie- und Betriebskosten gezielt zu entlasten, insbesondere in Bereichen mit hoher gesellschaftlicher Versorgungsrelevanz?

Antwort: Nein, wir werden mit unserer Energiepolitik dafür sorgen, dass die Preise für alle(!) so niedrig sind, dass niemand mehr speziell entlastet werden muss.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber stärker an Qualität, Qualifikation und fachlicher Leistung ausgerichtet werden und nicht vorrangig am niedrigsten Preis?

Antwort: Ja. Vergabeverfahren sollten sich nie vorrangig am niedrigsten Preis orientieren. Eine der wenigen Ausnahmen ist die Vergabe von Flüchtlingsbetreuungen. Hier hat die Allgemeinheit ein Interesse daran, dass der Preis so niedrig wie möglich ausfällt. Das betrifft allerdings keine freiberuflichen Bewerber.

6. Stärkung der Standortfaktoren für freie Berufe

Die Attraktivität freiberuflicher Selbstständigkeit hängt maßgeblich von funktionierenden Standortfaktoren ab. Leistungsfähige digitale Infrastruktur, gute Mobilitätsangebote sowie verlässliche Betreuungsangebote für Kinder sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass freie Berufe auch außerhalb der großen Zentren bestehen und sich neu ansiedeln können.

Verlässliche Investitionen in Infrastruktur, gute Erreichbarkeit sowie moderne Arbeits- und Innovationsumfelder sind zentrale Faktoren für die Zukunftsfähigkeit freiberuflicher Tätigkeit.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, zentrale Standortfaktoren wie digitale Infrastruktur (insbesondere Breitbandausbau im ländlichen Raum), Mobilität und Kinderbetreuung gezielt zu stärken sowie moderne Arbeits- und Innovationsräume für freiberuflich Tätige zu fördern, um die Ansiedlung und Tätigkeit freier Berufe in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu sichern?

Antwort: Ja. Die genannten Punkte stehen ganz oben auf unserer Agenda. Wir verweisen auf Kapitel 13 „Verkehr und Infrastruktur“ in unserem Regierungsprogramm, insbesondere auf die Forderung „In die Zukunft investieren – digitale Infrastruktur ausbauen!“

7. **Stärkung des Bildungsniveaus und Sichtbarkeit freier Berufe in Schule und Hochschule**

Freie Berufe sind ein zentraler Bestandteil der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur in Sachsen-Anhalt. In der schulischen Berufsorientierung sind sie jedoch bislang nur unzureichend präsent. Viele Schülerinnen und Schüler kennen dieses Berufsbild kaum oder nehmen freiberufliche Selbstständigkeit nicht als realistische berufliche Perspektive wahr.

Gleichzeitig ist ein hohes Bildungsniveau eine wesentliche Grundlage für Fachkräfteentwicklung und berufliche Orientierung. Eine gezielte Stärkung der schulischen Bildung – insbesondere durch bessere personelle und sachliche Ausstattung, verlässliche Unterrichtsversorgung sowie die Förderung von Leistungsbereitschaft, Kreativität und wirtschaftlichen Kompetenzen – kann dazu beitragen, berufliche Perspektiven breiter sichtbar zu machen und auch die freien Berufe stärker in den Fokus zu rücken.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, freie Berufe verbindlich und sichtbar in der schulischen Berufsorientierung zu verankern, insbesondere durch die Aufnahme in Lehrpläne, praxisnahe Formate (z.B. Kooperationen mit Praxen und Büros) und eine stärkere Berücksichtigung selbstständiger Berufsperspektiven?

Antwort: Nein. Wir sehen hier ehrlicherweise keinen großen Handlungsbedarf. Die Lehrpläne und die Berufsorientierung umfassen bereits alle Arbeitsfelder und Arbeitsformen.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, die schulischen Rahmenbedingungen insgesamt zu stärken, insbesondere durch bessere Ausstattung, ausreichendes Lehrpersonal, verlässliche Unterrichtsversorgung sowie Maßnahmen zur Sicherstellung von Schulabschlüssen?

Antwort: Ja, wir werden dafür sorgen, dass die Schule von allen nicht-schulischen Aufgaben befreit wird und sich wieder auf ihre eigentlichen Kernaufgaben konzentriert: Wissen, Bildung und Kulturtechniken vermitteln. So schaffen wir ein Lernumfeld, das wieder mehr junge Menschen dazu motiviert, den Lehrerberuf zu ergreifen. Wir werden den Leistungsgedanken rehabilitieren, die Maßstäbe anheben und dafür sorgen, dass das Qualifikationsniveau der Schulabsolventen wieder steigt.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt freiberufliche Selbstständigkeit stärker als eigenständige berufliche Perspektive vermittelt wird, insbesondere durch praxisnahe Angebote zur selbstständigen Berufsausübung?

Antwort: Nein. Die freiberufliche Selbstständigkeit wird bereits in ausreichendem Maße als eigenständige berufliche Perspektive vermittelt.

8. Datenschutz und IT-Sicherheit

Datenschutz und IT-Sicherheit sind zentrale Voraussetzungen für das Vertrauen in digitale Prozesse und Dienstleistungen. Für freiberuflich Tätige ist entscheidend, dass entsprechende Anforderungen risikobasiert, rechtssicher und praktikabel ausgestaltet werden und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit für freiberuflich Tätige risikobasiert, rechtssicher und praxistauglich ausgestaltet werden und klare Zuständigkeiten zwischen Staat, Institutionen und Anwendern bestehen?

Antwort: Ja. Die Anforderungen an den Datenschutz, die derzeit dazu führen, dass der Bürger keine Daten mehr hat, der Staat aber alle, wollen wir auch zur Entlastung der Freiberufler reduzieren.

Anhang – Spezifische Anliegen der Anwaltschaft

1. Effizienz der Justizverfahren

Die Dauer gerichtlicher Verfahren ist ein zentraler Faktor für die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats und die praktische Durchsetzbarkeit von Rechten. Zugleich müssen rechtsstaatliche Verfahrensgarantien gewahrt bleiben.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, die Dauer von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu verkürzen, ohne rechtsstaatliche Verfahrensgarantien einzuschränken?

Antwort: Ja. Eine zügige Justiz ist wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Rechtsstaates. Die AfD setzt sich dafür ein, überlange Verfahren in der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit durch bessere personelle Ausstattung, sachgerechte Investitionen, moderne Arbeitsabläufe und konsequente Digitalisierung zu verkürzen. Dabei dürfen rechtsstaatliche Verfahrensgarantien nicht eingeschränkt werden; Beschleunigung darf nicht zu Lasten von Fairness, rechtlichem Gehör und richterlicher Unabhängigkeit gehen. Das Regierungsprogramm der AfD Sachsen-Anhalt weist ausdrücklich darauf hin, dass Gerichtsverfahren teilweise so lange dauern, dass Gerechtigkeit am Zeitablauf scheitert. Wir werden zur Beseitigung dieser Engpässe in den Personalaufbau investieren.

2. Angemessene Vergütung anwaltlicher Leistungen

Eine angemessene und verlässliche Vergütung anwaltlicher Leistungen ist Voraussetzung für eine flächendeckende rechtliche Versorgung sowie für den Zugang zum Recht. Dies gilt insbesondere für gesetzlich geregelte Vergütungssysteme und staatlich finanzierte Mandate.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, die gesetzliche Anwaltsvergütung regelmäßig und angemessen weiterzuentwickeln sowie die Vergütung in Beratungshilfe- und Prozesskostenhilfemandaten auskömmlich auszugestalten und die entsprechenden Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen?

Antwort: Ja. Eine leistungsfähige Anwaltschaft ist für den Zugang zum Recht unverzichtbar. Wer Bürgern effektiven Rechtsschutz ermöglichen will, muss auch dafür sorgen, dass anwaltliche Arbeit angemessen, verlässlich und auskömmlich vergütet wird. Dies gilt besonders für Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe und andere staatlich finanzierte Mandate, weil gerade wirtschaftlich schwächere Bürger auf

diese Instrumente angewiesen sind. Als AfD stehen wir für einen handlungsfähigen Rechtsstaat und für den Abbau unnötiger Bürokratie. Deshalb wollen wir Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren vereinfachen, beschleunigen und praxistauglicher gestalten. Das ist Teil unserer Programmatik, Engpässe im Justizapparat durch Personal, Investitionen und effizientere Strukturen zu beseitigen.

3. **Abgrenzung anwaltlicher und nichtanwaltlicher Rechtsdienstleistungen**

Die Qualität rechtlicher Beratung, klare Haftungsstrukturen und ein wirksamer Verbraucherschutz erfordern verlässliche Rahmenbedingungen für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, die berufsrechtlichen Standards, Haftungsregeln und den Verbraucherschutz im Bereich von Rechtsdienstleistungen zu sichern und eine Ausweitung nichtanwaltlicher Rechtsdienstleistungen so zu gestalten, dass diese Standards nicht unterlaufen werden?

Antwort: Ja. Rechtsdienstleistungen berühren häufig erhebliche wirtschaftliche, familiäre und persönliche Interessen der Bürger. Deshalb müssen Qualität, Verschwiegenheit, Unabhängigkeit, klare Haftungsregeln und wirksamer Verbraucherschutz gewährleistet bleiben. Als AfD unterstützen wir sinnvolle Modernisierung und Digitalisierung, lehnen aber eine Absenkung rechtsstaatlicher Schutzstandards ab. Nicht-anwaltliche Rechtsdienstleistungen dürfen anwaltliche Kernaufgaben nicht unterlaufen und müssen so reguliert werden, dass Bürger nicht schlechter gestellt werden als bei qualifizierter anwaltlicher Beratung. Rechtsverstöße und Streitfragen gehören nach rechtsstaatlichen Maßstäben vor unabhängige Gerichte, nicht in unklare oder haftungsschwache Parallelstrukturen.

4. **Gerichtsstandorte und Zugang zur Justiz**

Eine wohnortnahe Justizinfrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere im ländlichen Raum.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, Gerichtsstandorte in Sachsen-Anhalt – insbesondere im ländlichen Raum – zu erhalten und zu stärken, um einen verlässlichen Zugang zur Justiz sicherzustellen?

Antwort: Ja. Gerichtsstandorte im ländlichen Raum sind ein wichtiger Teil gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der Zugang zur Justiz darf nicht davon abhängen, ob jemand in einer Großstadt oder auf dem Land lebt. Die AfD setzt sich deshalb für den Erhalt und die Stärkung wohnortnaher Justizstrukturen ein. Gerade in Sachsen-

Anhalt mit seinen ländlich geprägten Regionen müssen Gerichte erreichbar bleiben, damit Bürger, Rechtsanwälte, Zeugen und Verfahrensbeteiligte ihre Rechte effektiv wahrnehmen können. Eine funktionierende Justiz braucht nicht nur Gesetze, sondern auch erreichbare Gerichte, ausreichend Personal und eine verlässliche Infrastruktur.

Anhang – Spezifische Anliegen der Tierärzteschaft

1. Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland mit ausgeprägten ländlichen Strukturen. Gleichzeitig verschärft sich der Mangel an praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten, insbesondere im Bereich der Nutztierpraxis. Altersbedingte Praxisaufgaben, hohe Arbeitsbelastung, zunehmende Bürokratie sowie wirtschaftliche Unsicherheiten führen dazu, dass immer weniger tierärztliche Leistungen vor Ort verfügbar sind.

Eine stabile tierärztliche Infrastruktur ist jedoch essenziell für Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und den One-Health-Ansatz. Versorgungslücken stellen nicht nur ein Risiko für landwirtschaftliche Betriebe dar, sondern auch für Tierseuchenprävention und Verbraucherschutz insgesamt.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, die tierärztliche Versorgung – insbesondere im Nutztierbereich und im ländlichen Raum – durch gezielte Förderprogramme, Niederlassungsanreize, Maßnahmen zur Entlastung von Bürokratie sowie verbesserte Rahmenbedingungen nachhaltig zu sichern?

Antwort: Ja, wobei wir vor allem auf eine massive Entlastung von Bürokratie setzen.

2. Stärkung des öffentlichen Veterinär- und Verbraucherschutzsystems

Die Tierärzteschaft leistet einen zentralen Beitrag zum Gesundheits- und Verbraucherschutz. Im Sinne des One-Health-Ansatzes ist die Tiergesundheit eng mit der menschlichen Gesundheit verbunden – etwa zwei Drittel aller menschlichen Infektionskrankheiten stammen vom Tier (Zoonosen). Zudem dient das Konzept der europäischen Verbraucherschutzpolitik „from stable to table“ dem Ziel gesunder Lebensmittel.

Gleichzeitig zeigen sich in Sachsen-Anhalt zunehmende strukturelle Defizite in der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung. Personelle Engpässe, Einstellungsstopps sowie fehlende Ausbildungskapazitäten (z.B. für Tiergesundheitskontrolleure) führen zu Verzögerungen und gefährden die Funktionsfähigkeit der zuständigen Behörden.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, die personelle und strukturelle Ausstattung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu stärken, insbesondere durch den Abbau von Einstellungshemmnissen, den Ausbau von Ausbildungskapazitäten sowie eine langfristig gesicherte Personalausstattung?

Antwort: Ja, wobei wir gerade bei der Veterinärüberwachung massiv entbürokratisieren wollen. Die private Nutztierhaltung ist mittlerweile mit Vorschriften und Halterpflichten überfrachtet. Hier werden wir gegensteuern und insgesamt dafür sorgen, dass weniger Amtstierärzte benötigt werden.

3. Tierschutz bei Tiertransporten

Langstreckentransporte von Nutz- und Zuchttieren – insbesondere in Drittstaaten – stehen seit Jahren in der Kritik. Die Einhaltung von Tierschutzstandards entlang der gesamten Transportkette ist häufig nur eingeschränkt überprüfbar. Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sehen sich dabei regelmäßig mit rechtlichen und praktischen Unsicherheiten konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund besteht ein Spannungsfeld zwischen rechtlichen Vorgaben, wirtschaftlichen Interessen und dem Anspruch eines wirksamen Tierschutzes.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierschutz bei Tiertransporten wirksam zu stärken und insbesondere Regelungen für Langstreckentransporte so weiterzuentwickeln, dass Tierschutzstandards überprüfbar eingehalten werden und tierschutzwidrige Transporte wirksam verhindert werden?

Antwort: Ja. Wir wollen regionale Wirtschaftskreisläufe fördern. In diesem Zusammenhang wollen wir erreichen, dass Tiertransporte über lange Strecken zur seltenen Ausnahme werden, weil das, was vor Ort produziert wird, auch vor Ort konsumiert wird. So ist allen Beteiligten – einschließlich der Tiere – besser gedient als mit neuen Vorschriften und noch mehr Bürokratie.

4. Katzenschutzverordnung in Sachsen-Anhalt

In vielen Regionen Sachsen-Anhalts ist eine starke Vermehrung freilebender und verwilderter Katzen zu beobachten. Unkontrollierte Fortpflanzung führt zu erheblichem Tierleid, hoher Krankheitsbelastung sowie zu steigenden Anforderungen an Tierheime und kommunale Strukturen.

§ 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) ermöglicht ausdrücklich die Landesregierungen, durch eine landesweite Verordnung geeignete Maßnahmen zur Regulierung dieser Population zu ergreifen. Derzeit erfolgt dies in Sachsen-Anhalt überwiegend auf kommunaler Ebene, was zu uneinheitlichen Regelungen und zusätzlichem Verwaltungsaufwand führt.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, eine landesweit einheitliche Katzenschutzverordnung in Sachsen-Anhalt einzuführen, um die Population freilebender Katzen nachhaltig zu regulieren und Tierleid nachhaltig zu reduzieren?

Antwort: Ja. Eine der Forderungen aus dem Kapitel „Landwirtschaft und Heimatpflege“ in unserem Regierungsprogramm lautet: „Weiterhin setzen wir uns für eine landesweite Kastrationspflicht für freigehende Katzen ein. Nur mit einer Kastrationspflicht, die von den vielen Tierschutzvereinen in unserer Heimat organisiert wird, kann die unkontrollierte Ausbreitung der Katzen eingedämmt werden. Mit den Tierärzten im Land sollen Sondervereinbarungen für die Durchführung und Finanzierung von Kastrationen erzielt werden.“

5. Weiterentwicklung des Hundegesetzes und verantwortungsvolle Hundehaltung

Die sichere Haltung und Führung von Hunden ist ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Zusammenlebens. Wiederkehrende Beißvorfälle zeigen, dass neben rechtlichen Regelungen auch Kenntnisse und Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter eine zentrale Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises („Hundeführerschein“) zunehmend als Instrument diskutiert, um Risiken zu reduzieren und eine verantwortungsvolle Hundehaltung zu fördern.

Gleichzeitig führt die derzeitige Ausgestaltung des Hundegesetzes Sachsen-Anhalt in Teilen zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand und wirft fachliche Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf pauschale Rasselisten und Meldepflichten. Zunehmend wird daher eine stärker wissenschaftlich fundierte, differenzierte und zugleich praxistaugliche Ausgestaltung der Regelungen diskutiert.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, das Hundegesetz Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf Bürokratieabbau (z.B. Meldepflicht durch den Tierarzt), eine wissenschaftlich fundierte Gefährlichkeitsbewertung sowie Maßnahmen zur Förderung verantwortungsvoller Hundehaltung (z.B. Sachkundenachweise)?

Antwort: Ja. Wir streben auch hier eine Entbürokratisierung an. Meldepflichten für Tierärzte sind abzuschaffen. Aus demselben Grund lehnen wir Sachkundenachweise für Hundehalter ab. Insbesondere bei § 3 Hundegesetz LSA sehen wir keinen Änderungsbedarf. Prinzipiell gilt, dass der Schutz der Öffentlichkeit vor Hundeangriffen über allen anderen Interessen steht.